

UNIA

Das Frauen-Bilder-Lesebuch

work



Jetzt reicht's!

62 Jahre bis zum Frauenstimmrecht +++ 86 Jahre bis zur Mutterschaftsversicherung +++ 88 Jahre bis zur Gleichstellung im Eherecht:

Und wie lange noch bis zur Lohngleichheit?

Die Schweiz als letzte

Marie-Josée Kuhn, Chefredaktorin work

Frauen haben es in der Schweiz schwerer als anderswo. Denn die Schweiz ist bei der Durchsetzung von grundlegenden Frauen- und Bürgerinnenrechten notorisch das Schlusslicht Europas. Sie war es beim Frauenstimmrecht, und sie war es bei der Mutterschaftsversicherung. Die halbe Welt führte das Frauenstimmrecht bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein. Doch in Helvetien mussten die Frauen warten, warten, warten. Und wenn sie sich einmischten, verhunzte man sie als Horror-«Mannweiber» (Seite 22). Föderalismus und Landsgemeinden verhinderten die Gerechtigkeit: Erst 1990 gab das Bundesgericht einer Klage von Appenzell-Innerrhoder-Frauen recht. Und zwang die Schölleschötter-Schwinger doch noch zur Vernunft. Das war 20 Jahre nach der Einführung des Frauenstimmrechts auf nationaler Ebene. Und noch gar nicht so lange her.

Switzerland last: die Schweiz als letzte. 62 Jahre bis zum Frauenstimmrecht, 86 Jahre bis zu Mutterschaftsversicherung, 88 Jahre bis zum modernen Eherecht. Und wie lange noch bis zur Lohngleichheit?

Noch immer verdient jede erwerbstätige Frau im Schnitt 7000 Franken im Jahr weniger. Nur deshalb, weil sie eine Frau ist. Auf ein Erwerbsleben hochgerechnet, macht das stolze 303000 Franken. Das hat work exklusiv berechnen lassen (Seite 7). Zwar hat der Ständerat nach langem Hin und Her jetzt doch noch Massnahmen gegen diesen Lohnschiss durchgewinkt. Aber es sind Mäuschen-Massnahmen.

Geht es im bisherigen Schlendrian weiter, dauert es noch mindestens 60 Jahre bis zur Lohngleichheit. Die Schweiz fällt punkto Lohngleichheit und Kinderbetreuung inzwischen auch hinter den

Durchschnitt der OECD-Staaten zurück. Denn andere machen fürschi: allen voran Island. Dort produziert Frau Kristjánsdóttir erfolgreich Lohngleichheit. Ja, es ist möglich. Und ja, es ist gar nicht so kompliziert (Seite 41)!

Frau am Herd, Mann am Arbeitsplatz: Das konservative Rollenbild klebt an der Schweiz wie ein Kaugummi am Schuh. Auf dem Land mehr als in den Städten. In der Deutschschweiz zäher als in der Westschweiz. Auch viele Frauen bleiben dabei. Kommt dazu: Neue, rechte Staatschefs verbreiten neuen, harten Wind. Auch gegen Frauen. Dass ein Macho-Rassist wie Donald Trump US-Präsident werden würde, hielten viele für gar nicht möglich. Seine Wahl hat gerade auch junge Frauen aufgeschreckt. Und eine neue Frauenbewegung begründet (Seite 3).

Nichts ist sicher, nichts ist garantiert: Schon gar nicht die Rechte der Frauen.

Was wir erreicht haben, müssen wir immer wieder verteidigen. Und Neues erkämpfen. Demut und Geduld bringen den Frauen keine Rosen. Das zeigt Genderforscherin Fabienne Amlinger im grossen Interview (Seite 15). Mut und Hartnäckigkeit dagegen schon.

Was wir bisher erreicht haben, verdanken wir der Arbeiterinnenbewegung, der Stimmrechtsbewegung, der alten und neuen Frauenbewegung, der Lesbenbewegung, der Gewerkschaftsbewegung, der Women's-March-Bewegung, der #MeToo-Bewegung usw. Ihnen allen ist dieser work-Reader gewidmet. In Dankbarkeit.

Es geht ums Ganze!

Vania Alleva, Unia-Präsidentin

Uns Frauen wird nichts geschenkt, weder im Job noch sonst. Bessere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen und bessere Renten fallen nicht vom Himmel. Nur wenn wir genügend Druck machen, bewegt sich was. Das wissen wir Gewerkschafterinnen nur zu gut: Nur mit viel kollektiver Energie entsteht sozialer Fortschritt. Bei der Gleichstellung von Frau und Mann braucht es sogar besonders viel von dieser Energie.

SOLIDARITÄT BEGREIFEN

Junge Frauen leben heute anders als ihre Mütter und Grossmütter. Gleichberechtigter: Sie stellen die Mehrheit der Studierenden, sie sind erwerbstätig, und sie streben nach finanzieller Unabhängigkeit. Heute ist auch klar: Lohngleichheit ist keine Frage von Partikularinteressen, sozusagen der Nebenwiderspruch im Kapitalismus. Lohngleichheit ist vielmehr ein Gradmesser dafür, ob wir in der Lage sind, die Spaltung der Arbeitnehmenden zu überwinden.

Die Unia will Gleichheit für alle, sie engagiert sich für eine Politik der Klassensolidarität, die Geschlechter und Grenzen überwindet.

– Solidarität heisst zu begreifen, dass mein Recht davon abhängt, dass meine Arbeitskollegin und mein Nachbar dasselbe Recht haben.

– Solidarität heisst zu begreifen, dass mein fairer Lohn, meine guten Arbeitsbedingungen, meine soziale Sicherheit davon abhängen, dass die anderen die gleichen Rechte haben.

– Solidarität heisst zu begreifen, dass unsere Rechte unteilbar sind.

In dieser Logik haben wir den Mutterschaftsurlaub erkämpft und die Renten bis jetzt erfolgreich verteidigen können. Dieser Logik folgend, haben wir auch dafür gesorgt, dass über zwei

Millionen Arbeitnehmende in der Schweiz den Schutz von Gesamtarbeitsverträgen, Mindestlöhnen und Lohnkontrollen geniessen. Das sind so viele Frauen und Männer wie noch nie.

WER SETZT SICH DURCH?

Die neoliberale Globalisierung hat in den letzten Jahrzehnten schwere Verwüstungen angerichtet. Entfesselte Kapitalmärkte, Profitmaximierung

Dort, wo die harte Rechte am Ruder ist, attackiert sie die Rechte der Frauen.

und Abzockerei: Steuergeschenke für die Reichen und Sparprogramme für alle anderen; Privatisierung von Service public und Gesundheitswesen; Deregulierung und Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen. Das Resultat von all dem: Die soziale Ungleichheit wächst und wächst. Und ist der Nährboden, auf dem konservative, autoritäre und sogar faschistische Kräfte gedeihen und ihre Politik der Angst und der sozialen Spaltung verbreiten können.

Uns stehen entscheidende Jahre der politischen Auseinandersetzung bevor. Beim Kampf für soziale Sicherheit und gerechte Steuern, um Löhne und Arbeitsbedingungen, um gleiche Rechte für alle geht es ums Ganze! Setzen sich nämlich die reaktionären Kräfte durch, befinden sich Demokratie und Rechtsstaat in Gefahr. Überall dort, wo die harten Rechten schon am Ruder sind, attackieren sie auch die Rechte der Frauen. Wir dürfen das nicht zulassen. Wir müssen auf- und zusammenstehen, vorwärtsmachen. Unsere Kampagne für die Lohngleichheit (Punkt. Schluss!) ist Teil dieses Kampfes. Es geht um viel mehr als um ein paar Worte in der Bundesverfassung.



Der Frauenstreik 2.0.

Eine neue Frauenbewegung geht um. Ein zweiter Frauenstreik liegt in der Luft.

Virginia Köpfl und Corinne Schärer*

Es geschieht am 8. November 2016: Donald Trump besteigt den Thron der USA. Entgegen allen Wahlprognosen. Und (fast) alle reiben sich die Augen. Vor allem viele Frauen. Auf einen Schlag wird ihnen bewusst: Mit der Wahl des Sexisten, Rassisten und Grapschers Trump wird das politische Pendel zurückschlagen. Mit Trump steht alles Erreichte plötzlich wieder auf dem Spiel.

Die Wut der Frauen brodelte. Am 21. Januar 2017 explodiert sie: Über eine halbe Million gehen allein in Washington gegen den neuen Grapscher-Präsidenten auf die Strasse: «Dump the Trump»: Versenkt ihn! Der «Women's March» ist die grösste Demonstration seit Vietnam. Und die Geburtsstunde des Pussypowers. In einem Video prahlte Trump: «Wenn du ein Star bist, dann lassen die Frauen es zu. Du kannst alles machen.» Er könne die Frauen sogar zwischen den Beinen grapschen: Grab by the pussy. Gegen Trumps Vergewaltigermentalität schlagen die Frauen jetzt zurück. Mit jenem Wort, das er so verächtlich ausspuckte: Pussy. Die Frauen sagen: Viva la vulva! Und sie tragen Pussyhats. «Pussy» heisst auch Kätzchen, deshalb haben die pinkfarbenen Protestmützen zwei Ohren.

FEMINISMUS FÜR 99 PROZENT

Die neue Frauenbewegung bewegt alte und junge Feministinnen, Anti-Kapitalistinnen, Aktivistinnen aus Bürgerrechtsorganisationen gegen Polizei-

gewalt, Rassendiskriminierung oder für mehr Waffenkontrollen, Kämpferinnen für die gleichen Rechte von Lesben, Schwulen, Transgender, Bisexuellen und Asexuellen, Anti-Rassismus-Aktivistinnen usw. Es entsteht eine breite Bewegung jenseits der etablierten Parteien. Ihre Frontfrauen verkünden: «Mit dem Frauenmarsch wollen wir mehr als nur gegen Trump marschieren, wir wollen vorsorglich für die Frauenrechte einstehen, denn Frauenrechte sind Menschenrechte.» Eine Gruppe um die Bürgerrechtsaktivistin und Autorin Angela Davis lanciert das Manifest für einen «Feminismus für die 99 Prozent». Das Hauptargument: «Aus unserer Sicht reicht es nicht, gegen Trump und seine aggressive, sexistische, homophobe und rassistische Politik zu sein. Wir müssen auch den neoliberalen Angriff auf die sozialen Errungenschaften und die Rechte der Arbeitnehmenden bekämpfen.»

Der weisse Mittelschichtsfeminismus der letzten Jahrzehnte habe viele Frauen ausgegrenzt, Arbeiterinnen, Migrantinnen, farbige Frauen usw. Und er habe sich zu stark mit dem Kapitalismus arrangiert. Doch Gewalt «ist nicht nur häusliche Gewalt gegen Frauen, sondern auch die Gewalt der Märkte, Staatsgewalt gegen Flüchtlinge, diskriminierende Politik gegen Schwule und Lesben sowie institutionelle Gewalt gegen den Körper der Frau: Abtreibungsverbote, fehlender Zugang zum Gesundheitssystem».

Am 18. März 2017 erreicht die neue Frauenpower auch die Schweiz. Der Mobilisierung auf den sozialen Medien sei Dank! Zehntausende protestieren an den Frauenmärschen in Zürich und Genf.

EIN HASHTAG GEHT VIRAL

Pussy heisst auf polnisch «pipka» und ist auch dort der elektrisierende Weckruf der Frauen. Gegen eine nationalistische, konservativ-katholische Rechtsregierung und deren geplantes Abtreibungsverbot. Überall in Polen strömen Frauen und Männer in Schwarz auf die Strassen.



Women's March gegen Trump in Seattle, USA, 2017.

Foto: Elaine Thompson, Keystone/AP

In Kalifornien zeigen Feministinnen an Demonstrationen Plakätchen mit dem Hashtag «#MeToo». Sie protestieren gegen die immer noch alltägliche Gewalt gegen Frauen und ermutigen andere Frauen, öffentlich zu bezeugen, was sie erlitten haben. Im Zuge des Harvey-Weinstein-Skandals (verschiedene Frauen bezichtigten den US-Filmproduzenten der sexuellen Belästigung, Nötigung und Vergewaltigung) geht der Hashtag

Die Frauen haben die Nase voll. Ihre Geduld ist am Ende.

schliesslich viral. Innerhalb der ersten 24 Stunden verwenden ihn auf Facebook 4,7 Millionen Menschen in über zwölf Millionen Postings. Das renommierte US-Magazin «Time» hieß die #MeToo-Pionierinnen schliesslich als «Person des Jahres 2017» aufs Titelbild.

Am 8. März 2018 erfasst die neue Frauenpower-Welle Spanien: 6 Millionen Frauen und Männer nehmen am grossen Frauenstreik teil. Das hat Europa noch nicht gesehen: Tausende Betriebe im ganzen Land werden bestreikt, einige den ganzen Tag lang. Gegen vierzig Prozent aller Lohnabhängigen sind dabei. Bestreikt werden auch Schulen und Universitäten. Und die Frauen skandierten: «Schluss mit diesem Machismo, wir haben genug!»

Genug vom Machismo haben nach dem 14. März 2018 auch die Frauen in Brasilien: An diesem Tag wird in Rio die engagierte Linkspolitikerin Marielle Franco in ihrem Auto erschossen. Danach vergeht in Brasilien kein Tag mehr, ohne dass Hunderttausende Frauen und Männer auf die Strasse gehen. Von Rio bis Salvador da Bahia skandieren sie: «Somos todos Marielle!», Wir alle sind Marielle!

WENN FRAU WILL

Die Frauen haben die Nase voll. Ihre Geduld ist am Ende. Genug von der Lohndiskriminierung, genug von der gratis Hausarbeit, genug von der

Gewalt. Schon rüsten sich Feministinnen und Gewerkschafterinnen für einen zweiten Frauenstreik in der Schweiz. Frauenstreik 2.0. Er soll am 14. Juni 2019 stattfinden. 27 Jahre nach dem ersten Frauenstreik. Wir erinnern uns: 500 000 Frauen und Männer nahmen damals an Aktionen teil. Es kam zu Streiks in Betrieben, Frauen streikten bei den Hausarbeiten. Die Männer mussten übernehmen, die klassische Rollenteilung wurde umgekehrt und damit sichtbar: «Wenn Frau will, steht alles still!» Auch damals standen die fehlende Lohngleichheit, die Gewalt gegen Frauen und die Nichtanerkennung der Hausarbeit im Zentrum des Protests.

Der erste Frauenstreik war der grösste politische Streik der Schweiz. Und er war ein Erfolg: Er verhalf Ruth Dreifuss zwei Jahre danach in den Bundesrat. Und er brachte das langersehnte Gleichstellungsgesetz mit Vorschriften für Lohngleichheit und gegen sexuelle Belästigung.

Das war der erste Streich. Der zweite Streik folgt sogleich.

**Virginia Köppli ist für die Unia Mitorganisatorin der grossen Frauendemo am 22. September und war Mitorganisatorin des Women's March in Zürich.*

**Corinne Schärer ist Geschäftsleitungsmitglied der Unia und zuständig für die Gleichstellung sowie Co-Präsidentin der SGB-Frauenkommission.*



Gewerkschaftschefin Christiane Brunner spricht am Schweizer Frauenstreik, 1991.

Foto: Schweizerisches Sozialarchiv/Smuv

Das könnte sich Frau leisten, wenn es keine Lohndiskriminierung gäbe

Ab auf die Insel!

Jede Berufsfrau wird in ihrem Arbeitsleben um volle 303 000 Franken betrogen. Bloss weil sie eine Frau und kein Mann ist und deshalb weniger Lohn erhält. Das zeigen brisante Berechnungen, die work beim Büro BASS in Auftrag gegeben hat.

Patricia D'Incau*

Türkisblaues Wasser, kilometerlange Sandstrände und sommerliche Temperaturen das ganze Jahr über: Die Seychellen sind das Paradies. Statt Massentourismus locken Villen mit Meerblick, ein Liegestuhl unter Palmen und ein kühler Drink in der Hand. Entspannung pur!

Leisten können sich Ferien auf der Trauminsel im Indischen Ozean aber nur wenige. Denn gut 6000 Franken pro Woche kostet so ein Urlaub schon. Doch genau das könnte sich jede Berufsfrau gönnen, wenn die Lohndiskriminierung endlich beseitigt wäre. Und zwar jedes Jahr!

DER BSCHISS IN ZAHLEN

Jede Arbeitnehmerin in der Privatwirtschaft wird pro Jahr im Schnitt um genau 7000 Franken geprellt. Das zeigen die Berechnungen der Expertinnen des Berner Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS)¹. work wollte von ihnen wissen: Wie viel Lohn fehlt berufstätigen Frauen in der Schweiz, schlicht und einfach weil sie Frauen sind?

Herausgekommen sind fast unfassbare Zahlen:

- Jeder Berufsfrau werden pro Monat volle **590 Franken** vorenthalten.
- Das sind ganze **7000 Franken** pro Jahr.
- Auf ein ganzes Frauenarbeitsleben von 43 Jahren umgerechnet, beträgt die Lohnlücke im Minimum **303 000 Franken**.
- Gesamthaft werden die berufstätigen Frauen in der Schweiz jährlich um fast **10 Milliarden Franken** geprellt.

Das entspricht mehr als 240 000 Goldbarren à 1 Kilo. Oder 22 Kampffjets des Typs Gripen.

Ohne Lohnklau lägen die Luxusferien also locker drin, Taschengeld inbegriffen. Oder soll es lieber einmal im Monat ein Wellnesswochenende sein? Auch kein Problem. Im Budget drinliegen würde auch eine wöchentliche Putzkraft, selbstverständlich zu einem anständigen Lohn und korrekt bei den Sozialversicherungen angemeldet.

Die Firmen profitieren direkt vom Lohnklau.

Und: Natürlich gibt es auch andere Wünsche und Bedürfnisse. So oder so: Der Batzen wäre sicher hilfreich. Frau könnte mit dem Geld, um das sie ihr ganzes Arbeitsleben lang geprellt wird, auch einfach 3,5 Jahre freimachen. Und sie hätte trotzdem jeden Monat mehr als 7000 Franken in der Tasche.

OHNE DRUCK GEHT NICHTS

590 Franken pro Monat, 7000 im Jahr, 303 000 Franken in einem ganzen Arbeitsleben: Diese Zahlen zeigen den monströsen Lohnbschiss, von dem die erwerbstätigen Frauen in der Schweiz betroffen sind. Und diese Beträge sind lediglich jener Teil des Lohnunterschieds, der nicht durch objektivierbare Faktoren, zum Beispiel geringere Qualifikation, Anzahl der Berufsjahre usw., erklärbar ist. Also der Teil, den eine Frau nur deshalb weniger verdient, weil sie eine Frau ist.

Insgesamt beträgt der Lohngraben zwischen Frauen und Männern immer noch rund 20 Prozent. Und dies mehr als fünfunddreissig Jahre nach dem Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung, der Lohngleichheit vorschreibt. Und mehr als zwanzig Jahre nach dem Gleichstellungsgesetz.

Ohne politischen Druck werden die Firmen diese Ungerechtigkeit sicher nicht aus der Welt schaf-

Traumstrand auf der Insel La Digue, Seychellen, 2015.

Foto: Günter Standl, Keystone/Laif



fen. Denn sie profitieren ganz direkt von den niedrigeren Frauenlöhnen. Die Politik ist hier also gefragt.

WARTEN BRINGT NICHTS

Die Lohndiskriminierung hat leicht abgenommen, die Lohnlücke ist insgesamt kleiner geworden. Das zeigt der Vergleich mit den Zahlen von 2011. Schon damals liess work die Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau in Franken und Rappen beim Büro BASS berechnen.

Die BASS-Expertin Silvia Strub erklärt: «Die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist höher, und es sind mehr weibliche Angestellte in Kaderpositionen als noch vor einigen Jahren. Ausserdem sind die Löhne generell gestiegen, auch in den unteren Bereichen. Das wirkt sich positiv aus.» Die Mindestlohnkampagnen der Gewerkschaften zeigen also Wirkung. Einfach darauf warten, dass sich der Lohnunterschied irgendwann in Luft auflöst, können wir trotzdem nicht. BASS-Expertin Strub betont nämlich: «Dass die Diskriminierung kleiner geworden ist, liegt auch an der

Eines ist klar: Gleiche Löhne kommen nicht einfach so.

Verstärkung von Kontrollen.» Solche gibt es bisher im Beschaffungswesen des Bundes. Dabei müssen sich Unternehmen, die sich einen Bundesauftrag sichern wollen, einer Lohnanalyse unterziehen. Immerhin hat der Ständerat jetzt beschlossen, dass auch private Unternehmen mit mehr als 100 Angestellten künftig Kontrollen durchführen sollen. Es ist ein Mini-Schrittchen.

BANKEN UND BONI

Interessant ist die Lohnlücke auch im Branchenvergleich. Grundsätzlich gilt: Je mehr Frauen in der Branche, desto kleiner sind die Lohnunterschiede. Das belegen auch die BASS-Berechnungen. Dennoch klaffen auch dort Lücken. Etwa im Detailhandel. Dort stellen Frauen zwei

Drittel des Personals, verdienen trotzdem durchschnittlich 18,6 Prozent weniger als Männer. Besser ist es im Gastgewerbe mit 9,3 Prozent.

Besonders krass ist die Ungleichheit hingegen bei den Banken und Versicherungen. Dort verdienen die Frauen durchschnittlich 33,2 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Das hat insbesondere auch mit den Boni zu tun: je Mann, desto Boni. Auch in der Maschinenindustrie ist der Lohngraben gross: Dort bekommen Frauen im Schnitt 23,9 Prozent weniger Lohn.

Es bleibt also noch viel zu tun. Geht es nämlich im gleichen Schneckentempo wie bisher weiter, dauert es noch mindestens 60 Jahre bis zur Lohngleichheit. Wer weiss, ob die Seychellen dann überhaupt noch existieren. Die Klimaerwärmung könnte schneller sein.

¹ Die Berechnungen stützen sich auf Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS). Gerechnet wird mit Durchschnittslöhnen.

*Patricia D'Incau ist Journalistin und work-Redaktorin und lebt in Bern.



Lohngleichheit: Fast die Hälfte der Klagen scheitern

Gleichstellungsgesetz: Richter kennen es nicht

Die Hürden für erfolgreiche Lohnklagen sind riesig. Nicht selten deshalb, weil die Gerichte das Gleichstellungsgesetz zu wenig gut kennen. Und das ganze 22 Jahre nach Inkrafttreten.

Patricia D'Incau

Es ist eine unendliche Geschichte: Schon seit sechs Jahren kämpft Françoise Robert* dafür, dass ihr ehemaliger Arbeitgeber endlich gerade stehen muss. Dafür, dass er Frauen schlechter bezahlt als Männer. Nur deshalb, weil sie Frauen sind. Robert arbeitete bis 2012 in einem Westschweizer Luxuswarenhaus. Als gelernte Schneiderin mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis kürzte sie dort Hosenbeine, nahm Röcke ein und änderte Blusen. Alles Arbeiten, die sich praktisch nicht von denen ihrer männlichen Kollegen unterschieden. Doch dann erfuhr Françoise Robert per Zufall: Ihre Kollegen verdienten mehr. Sie sprach ihre Vorgesetzten darauf an. Kurz danach erhielt sie die Kündigung. Robert ging vor Gericht und meldete sich bei der Unia. Der Prozess läuft heute noch.

Immerhin bestätigt inzwischen ein Gutachten, dass Robert tatsächlich weniger verdient hat als ihre Kollegen. Und zwar zwischen 24 und 33 Prozent. Das ist ein erster Erfolg, aber noch lange kein Sieg.

STEINIGER WEG

Die Geschichte von Schneiderin Françoise Robert ist keine Ausnahme. Auch bei der Gewerkschaft VPOD kennt man solche «langen Fälle». VPOD-Gleichstellungsfachfrau Christine Flitner sagt: «Für Lohnklagen braucht es einen langen Atem und Mut.» Auch deshalb, weil die Frauen am

Ende trotz allem mit leeren Händen dastehen könnten. Rund 42 Prozent der Lohnklagen scheitern nämlich. Das zeigt eine Studie. Für Frauen, die ohne Gewerkschaft im Rücken vor Gericht gehen, ist so ein Prozess auch ein finanzielles Risiko. Zwar ist ein Verfahren, das sich auf das Gleichstellungsgesetz stützt, kostenlos. Trotzdem kann es für die Klägerin teuer werden. Dann nämlich, wenn sie verliert und Anwaltskosten der Gegenpartei übernehmen muss. Grössenordnung: mehrere Tausend Franken.

All das führt dazu, dass nur wenige Frauen ihr Recht einfordern. Auch wenn es bis heute die einzige Möglichkeit ist, sich gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz zu wehren. Die Statistiken zeigen: In den 22 Jahren, in denen das Gleichstellungsgesetz in Kraft ist, gab es nur gerade

In 22 Jahren gab es nur gerade 900 Gerichtsverfahren, ein Drittel davon waren Lohnklagen.

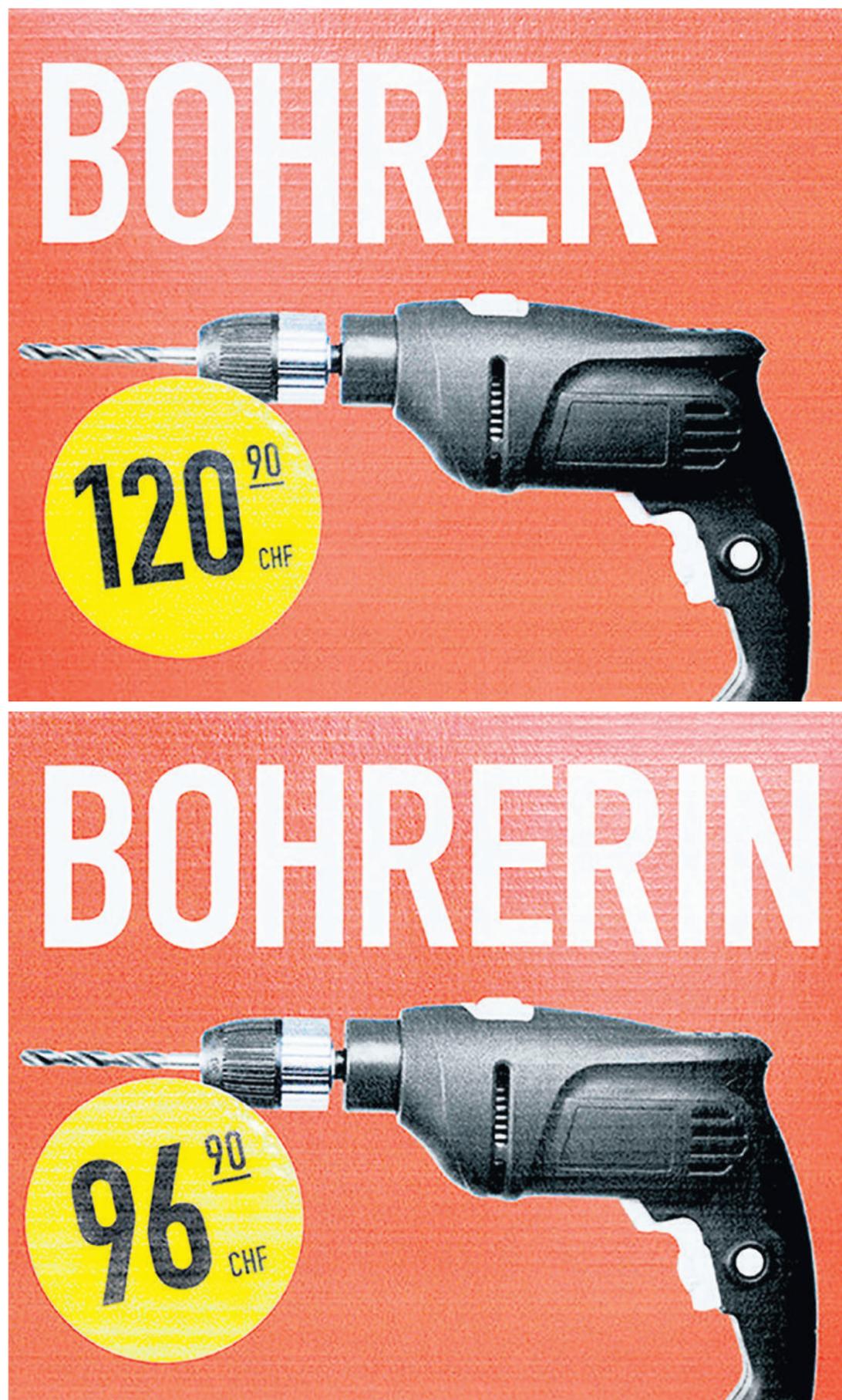
900 Gerichtsverhandlungen. Bei mehr als einem Drittel davon ging es um den Lohn. Auch 37 Jahre nach der Verankerung des Gleichstellungsartikels in der Bundesverfassung verdienen die Frauen in der Privatwirtschaft noch fast 20 Prozent weniger als die Männer.

KEIN PFLICHTSTOFF

Karine Lempen ist Professorin für Arbeitsrecht an der Universität Genf. Sie leitete im letzten Jahr eine Studie, in der rund 200 Gleichstellungsverfahren im Detail analysiert wurden. Neben Lohnklagen untersuchte sie auch Klagen wegen sexueller Belästigung, Entlassungen nach Schwangerschaft oder Mutterschaft und wegen Rachekündigungen, nachdem Frauen am Arbeitsplatz auf die Diskriminierung hingewiesen hatten. Lempens Fazit: «Die Hürden sind gross.» Dauer und Kosten der Prozesse sind nicht die einzigen Probleme. Nicht selten gibt es Verfahrensmängel: weil die Gerichte das Gleichstellungsgesetz zu wenig kennen. Zwar ist es Teil des Arbeitsrechts, das

Frauen verdienen immer noch rund 20 Prozent weniger als Männer.

Foto: Frauenzentrale Zürich



im Studium Pflichtstoff ist. Aber: Wie stark sich angehende Juristinnen und Juristen tatsächlich mit dem Gleichstellungsgesetz beschäftigen, ist je nach Universität unterschiedlich. Und Weiterbildungen sind freiwillig. Eigentlich ein Skandal.

Auch die Zürcher Rechtsanwältin Bibiane Egg ärgert das. Sie hat sich aufs Gleichstellungsrecht spezialisiert und sagt: «Dass Anwälte und Richter das Gesetz nicht kennen, zeigt, dass sie es nicht ernst nehmen.» Nach jahrelanger Praxiserfahrung ist Egg aber auch überzeugt: Nur mit Gerichtsverfahren lassen sich die Lohnunterschiede nicht aus der Welt schaffen: «Die Unternehmen müssen endlich verpflichtet werden, die Löhne offenzulegen.»

ES BRAUCHT LOHNKONTROLLEN

Immerhin hat der Ständerat kürzlich beschlossen, dass sich Unternehmen, die mehr als 100 Angestellte beschäftigen, künftig alle vier Jahre einer Lohnanalyse unterziehen müssen.

Mit Gerichtsverfahren allein lassen sich Lohnunterschiede nicht aus der Welt schaffen.

Jetzt liegt der Ball beim Nationalrat. Hilft das den Frauen weiter? Da muss Anwältin Egg lachen: «Das betrifft ja nur etwa 1 Prozent aller Unternehmen. Wo ist da denn bitte Transparenz?» Und im Einzelfall werde sich damit sowieso nichts ändern. Denn: Die Belegschaft wird zwar informiert, ob es eine Diskriminierung gibt. Jede Frau muss dann aber immer noch selber herausfinden, ob sie betroffen ist.

Auch Arbeitsrechtlerin Lempen findet den Vorschlag des Ständerates problematisch. Zwar sei er ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Aber: Immer noch bleibt es alleinige Aufgabe der Arbeitnehmerinnen, die Lohnungleichheit durchzusetzen. Lempen findet deshalb: «Es braucht behördliche Stellen, die die Einhaltung der Lohn-

gleichheit prüfen.» Mit Kontrollen und Bussen, wenn es Verstöße gibt. Bei Schwarzarbeit oder Lohndumping existieren und funktionieren solche Kontrollen schon lange. Warum also nicht auch bei Lohndiskriminierung?

Auf www.gleichstellungsgesetz.ch sind alle Klagen gesammelt, die auf dem Bundesgesetz für die Gleichstellung von Frau und Mann und/oder auf dem Verfassungsgrundsatz der Lohnungleichheit basieren. Fälle aus der Westschweiz sind unter www.leg.ch zu finden.

**Name geändert*



Südkoreanische Gewerkschaftsdemo solidarisiert sich mit der #MeeToo-Bewegung, 2018.

Historikerin Fabienne Amlinger untersucht die Gleichstellung in der FDP, CVP und SP

«Geduld bringt den Frauen keine Rosen»

Wo hatte es eine engagierte Politikerin zwischen 1971 und 1995 am besten? Sicher nicht in der FDP, sagt Historikerin Amlinger. Dort war der Weg für Frauen sehr steinig. Und er ist es immer noch, wie die Wahl von Ignazio Cassis gezeigt hat.*

Patricia D'Incau und Marie-Josée Kuhn

work: Wo war eine engagierte Politikerin zwischen 1971 und 1995 am besten aufgehoben?

Fabienne Amlinger: In der SP. Sie pflegte Frauenförderung und Gleichstellungsthemen mit Abstand am meisten. Einfach war es für die Politikerinnen zwar auch dort nicht. Die Sozialdemokratinnen mussten sich durchaus gegen die Genossen durchboxen. Doch sie hatten einen weniger steinigen Weg als ihre Kolleginnen in der CVP oder FDP

Was machte die SP besser?

Ganz allgemein kann man sagen, dass die SP-Frauen bereits vor Einführung des Frauenstimmrechts 1971 gewisse Anteile an Delegiertenversammlungen hatten und in gewissen Parteigremien vertreten waren. Aber es war keine Geschlechterparität da. Die Machtpositionen wurden nach wie vor von Männern gehalten. Und es gab Ränkespiele, mit denen dafür gesorgt wurde, dass Frauen nicht auf Wahllisten kamen oder schlechte Plätze erhielten. Und auch in der SP galt: Frauen sind zuständig für sogenannte Frauenanliegen. Also für Familie, Soziales usw.

Aber: Die SP forderte als erste der grossen Parteien das Frauenstimmrecht. Und zwar schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Die SP entstand ja aus der sozialistischen Arbeiterbewegung mit einer langen Tradition, die bereits gleichstellungspolitische Anliegen vertrat. Die bürgerlichen Parteien hingegen lehnten das Stimmrecht lange ab, bevor

sie verhalten Ja sagten. Auch nach der Einführung des Frauenstimmrechts schrieb die SP sogenannte Frauenanliegen viel grösser als FDP und CVP. Nicht, weil die SP per se eine frauenfreundliche Partei gewesen wäre, sondern, weil sie in einem Konkurrenzverhältnis stand mit anderen linken Parteien. Auch die neue Frauenbewegung, deren Exponentinnen Ende der 1970er Jahre teilweise in die SP eintraten, sorgte für einen feministischen Umschwung. Diese brachten ihre Protestformen mit in die Partei: Es gab witzige Aktionen, Flyers, feministische Vollversammlungen und – den Frauenstreik.

Die FDP warb mit dem Slogan «Die FDP hat die Frauen gern». Das war also nicht ganz der Fall?

Meine Forschung hat gezeigt, dass gerade die Frauen im Freisinn enorm kämpfen mussten, um gehört und gewählt zu werden. Als mit Elisabeth Kopp 1984 die erste Frau in den Bundesrat einzog, hat sich die FDP zwar sehr damit gebrüstet. Aber von ernsthaften und aktiven Gleichstellungsbestrebungen konnte in dieser Partei nicht die Rede sein.

Die Wahl von Elisabeth Kopp bezeichnen Sie in Ihrem Buch als «Gnadenakt». Was meinen Sie damit?

Der Begriff «Gnadenakt» geht zurück auf den Historiker Bernard Degen. Der Freisinn regierte im Bundesrat ja die ersten 43 Jahre ganz alleine. Dann liess er zuerst die Katholisch-Konservativen mitregieren, quasi als Gnadenakt. Später dann die SP. Und noch später wurde dieser Gnadenakt auch den Frauen zuteil – mit der Wahl von Elisabeth Kopp. Dazu muss man wissen, dass sich die FDP in den 1980er Jahren schwertat mit gewissen Frauen in ihrer Partei. Ich denke da etwa an die Berner Politikerin Leni Robert. Sie war den freisinnigen Männern zu grün, und sie stempelten sie als Linke ab. Und nicht nur sie. Das führte dazu, dass mehrere FDP-Frauen aus der Partei austraten. Um nicht als frauenfeindlich zu gelten, musste die FDP handeln, so kam es zur Wahl von Elisabeth Kopp.



Historikerin Fabienne Amlinger.
Foto: Franziska Scheidegger

Pikanterweise stolperte Kopp am Ende ausge-rechnet über ihren Mann ...

Ja, es ging um Drogengeldwäscherei-Vorwürfe gegen die Firma Shakarchi, in der Kopp's Mann, Wirtschafts-anwalt Hans W. Kopp, im Verwaltungsrat sass. Elisabeth Kopp rief ihn an, warnte und bat ihn, aus dem Verwaltungsrat auszutreten. So begann die Affäre Kopp: Der ersten Bundesrätin warf man vor, dass sie ihren Mann vor einer Strafuntersuchung bewahrt habe. 1989 trat Kopp vorzeitig zurück.

Immer wieder beschwerten sich freisinnige Frauen, bei Wahlen übergangen zu werden. Zuletzt bei der Wahl von Ignazio Cassis in den Bundesrat. Doch aus ihrer Empörung wird nie Aktion. Warum nicht?

Die FDP-Frauen vertreten das liberale Credo: «Wer sich nur genug anstrengt, der schafft es auch.» Wenn eine Frau einen Posten also nicht bekommt, ist sie quasi selber schuld. Die freisinnigen Frauen lehnten deshalb auch parteiinterne Quoten lange ab. Mit Quoten würde dann nicht mehr die beste Person gewählt, so argumentierten sie.

Gleichzeitig haben diese Frauen immer wieder erlebt, dass sie, selbst wenn sie sich noch so reinknien, die männlich dominierten FDP-Strukturen nicht durchbrechen können. Das ist der Grundwiderspruch der freisinnigen Frauen. Und ja, es ist schon verwunderlich, wie beharrlich sich dieses Muster hält. Das hat die Cassis-Wahl gezeigt.

Sie schreiben in Ihrem Buch, dass das anpasserische Verhalten der bürgerlichen Frauen die Macht der Männer zementieren geholfen habe.

Genau. Sie haben sich lange geduldig gezeigt und wenig Kritik geübt. Doch die Geschichte zeigt, Geduld bringt den Frauen keine Rosen. Und seit es Frauenorganisationen gibt, können sich die Parteimänner noch besser aus der Affäre ziehen: Sie schieben die Zuständigkeit für die Gleichstellung einfach an die Frauen ab. Beklagen sich die Frauen, dass es nicht vorwärtsgehe mit der Frauen- und Gleichstellungspolitik,

sagen die Männer: Ihr seid selber schuld, wenn ihr das nicht hinbekommt. Immer wenn Frauen im Freisinn Kritik an der Partei übten, wurden sie mundtot gemacht mit dem Argument, sie seien zu links. Das zeigt, in welcher schwieriger Lage sich die Frauen befanden.

Etwas mutiger waren die CVP-Frauen, sie forderten früher als die freisinnigen Frauen partiinterne Quoten. Warum?

Das hatte auch mit der Person von CVP-Frauenpräsidentin Ruth Grossenbacher zu tun. Unter ihr wurde 1991 die Quote eingeführt.

Damals herrschte in der Schweiz ein gleichstellungspolitischer Aufbruch: Es gab den Frau-entstreich, die Frauensession im Parlament und

Vom Brunner-Skandal haben auch die bürgerlichen Frauen stark profitiert.

zwei Jahre später den Skandal um die Nichtwahl von Christiane Brunner. Auch die CVP-Frauen mussten nach zwanzig Jahren Frauenstimmrecht feststellen: Die Frauenanteile im Parlament, in den Parteien und politischen Gremien sind immer noch sehr niedrig. Sie erkannten: Wir müssen handeln.

Aber eigentlich hatten die CVP-Frauen doch schlechtere Voraussetzungen als die freisinnigen Frauen. In der CVP herrschte ein konservativeres Frauenbild: «Küche, Kinder, Kirche».

Ja, aber in diesem Frauenbild lebt auch das Bild der Mutter – und das ist positiv besetzt. In dieser vom Katholizismus geprägten Vorstellung braucht es für eine gute Gesellschaft auch das Element der Fürsorge, das Frauen zugesprochen wurde. Dadurch stand den Frauen bei der CVP ein gewisser Spielraum offen.

Die CVP hatte ja auch wirklich ein paar sehr beeindruckende «Mütter», aber mit Haaren auf den Zähnen. Etwa die erste Ständeratspräsidentin



Die beiden Frauenpower-Ikonen **Ruth Dreifuss** und **Christiane Brunner** am Tag, als Dreifuss Bundesrätin wurde, 1993. Foto: Karl-Heinz Hug, Keystone



Die erste Schweizer Bundesrätin **Elisabeth Kopp** (FDP) zu Hause in ihrem Büro, 1998. Foto: Keystone



Scharfdenkerin und CVP-Politikerin **Judith Stamm** im Nationalrat, 1989. Foto: STR, Keystone

Josi Meier. Oder Judith Stamm, die ohne die Unterstützung ihrer Partei 1986 wild für den Bundesrat kandidierte. Leider kommen sie im Buch nicht vor. Weshalb nicht?

Sie fehlen, weil das den Umfang meines Buches gesprengt hätte. Aber Sie haben recht, es gab in der von mir untersuchten Zeit ein paar sehr mutige, engagierte und auch pointierte CVP-Politikerinnen. Sie hatten es nicht einfach und dennoch: sie blieben auf ihren Posten.

1983 kandidierte die SP-Frau Lilian Uchtenhagen als erste Frau für den Bundesrat. Ohne Erfolg. Es gab aber keinen Aufstand. Zehn Jahre später bei der Nichtwahl von Christiane Brunner schon – und wie! Was hatte sich verändert?

Es gab bei Uchtenhagen schon auch Protest, aber nicht in diesem Ausmass. Zehn Jahre später hatte sich die Stimmung in der Gesellschaft geändert. Bereits im Vorfeld der Nichtwahl von Brunner spielten ihre Gegner auf die Frau. Sie veranstalteten eine grosse Schlammschlacht, weil Brunner in einer Patchwork-Familie lebte, weil sie Feministin war und weil sie ganz einfach nicht dem Frauenideal des männlich und bürgerlich dominierten Parlaments entsprach. Man griff sie auf eine ganz primitive Art und Weise an. Das empörte viele: dass dies am Ende des 20. Jahrhunderts immer noch möglich war! Und diese Empörung entlud sich dann in Massenprotesten. Bis weit ins bürgerliche Lager hinein zeigten sich Frauen solidarisch mit der Gewerkschafterin und SP-Frau.

Brunner ging ans Herz, sie hatte die Ausstrahlung einer Edith Piaf. Sie kam von unten und hat viel gelitten. Sie bot halt auch viel Identifikationsfläche.

Das stimmt, sehr viele Frauen haben sich mit ihrem Schicksal identifiziert. Die Ohrfeige, die sie mit ihrer Nichtwahl bekam, war für viele Frauen eine Ohrfeige. Es gibt übrigens ein Archiv mit Briefen, die Christiane Brunner damals erhalten hatte, die zeigen genau das.

Sie haben den Brunner-Skandal auch als Wendepunkt für FDP und CVP bezeichnet. Inwiefern?

Weil endlich etwas sagbar wurde: die ungleiche Machtverteilung zwischen Mann und Frau. Endlich konnten sich auch bürgerliche Frauen einer breiten Empörung anschliessen. Wenn Zehntausende Menschen auf der Strasse protestieren, ist das einfacher. Viele bürgerliche Frauen traten

Es gab in der CVP ein paar sehr mutige, engagierte Politikerinnen.

damals aus Protest aus der Partei aus, während die SP enormen Mitgliederzuwachs verzeichnen konnte. Bürgerinnen und Bürger drohten aus Protest mit einem Steuerboykott. Die Schweiz bebte. Und da merkten auch die Parteileitungen von FDP und CVP: Ui, hier passiert etwas. Sie schufen daraufhin zusätzliche Stellen für Gleichstellungs- und Frauenanliegen.

Was war eigentlich mit der SVP? Sie fehlt in Ihrem Buch ganz.

Ganz einfach: Die SVP ist die einzige Regierungspartei, die kein öffentlich zugängliches Archiv hat. Ich konnte sie deshalb also nicht berücksichtigen.

**Fabienne Amlinger ist Historikerin, Geschlechterforscherin und Dozentin an der Universität Bern. Für ihre Dissertation hat sie die Geschichte der Frauenorganisationen von SP, CVP und FDP erforscht. Die Arbeit ist Ende 2017 als Buch unter dem Titel «Im Vorzimmer der Macht?» erschienen.*



Die Sozialdemokratin **Lilian Uchtenhagen** war die erste Bundesratskandidatin der Schweiz, 1983.

Foto: Euler, Keystone



CVP-Politikerin **Josi Meier** kämpfte für die Gleichberechtigung und das Frauenstimmrecht, 1983.

Foto: STR, Keystone



Vereidigung der ersten Ständerätin **Lise Girardin** (FDP, Genf) nach der Annahme des Frauenstimmrechts, 1971.

Foto: STR, Fotopress-Archiv, Keystone



Revolutionärin **Rosa Bloch** sass 1918 im Landesstreik als einzige Frau im Oltener Aktionskomitee, ca. 1915.

Foto: Schweizerisches Sozialarchiv

62 Jahre bis zum Frauenstimmrecht:

«Man ist nie Mensch. Man ist entweder Mann oder Frau»

Die Geschichte beginnt mit einem Paukenschlag und endet mit einem Trillerpfeifenkonzert. Dazwischen spielen Schubladen die zentrale Rolle.

Elisabeth Joris*

Auf der Forderungsliste des Landesstreiks 1918 belegt das Frauenstimmrecht den zweiten Platz. Die prominente Platzierung schlägt bei den Frauenrechtlerinnen wie «eine Bombe» ein. Ein Paukenschlag. Sofort und per Telegramm empfiehlt die Präsidentin des Schweizerischen Frauenstimmrechtsverbands, Emilie Gourd, dem Bundesrat «wärmstens», das Frauenstimmrecht umzusetzen. Erfolglos. Ebenso erfolglos sind die beiden nationalrätlichen Motionen des Basler Freisinnigen Emil Göttisheim und des Zürcher Sozialdemokraten Herman Greulich. Die Begehren verschwinden in einer Schublade.

WICKS TIRADEN

Wirkung erzeugt der Paukenschlag aber unter den Frauen. Der Bund Schweizerischer Frauenvereine (BSF, heute Alliance F) setzt 1919 mit einem klaren Bekenntnis zum Frauenstimmrecht ein wichtiges Zeichen. Es folgen Abstimmungen in sechs Kantonen. Sie gehen fast alle auf sozialdemokratische Eingaben zurück. Und alle enden sie mit einem deutlichen Nein der Männer. Auch die Genossen gehören mehrheitlich zur Front der Patriarchen. Einen neuen Anlauf nehmen die Frauen an der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit (Saffa). In Bern demonstrieren sie 1928 mit einer riesigen Schnecke, um das fehlende Tempo der Behör-

den anzuprangern. Ihre Petition unterschreiben eine Viertelmillion Frauen und Männer. Doch auch sie verschwindet in einer Schublade.

Derweil führen Frankreich und Italien kurz vor Ende des Zweiten Weltkriegs das Frauenstimmrecht ein. Und Gewerkschafter und Sozialdemokrat Hans Oprecht doppelt mit einem Postulat nach. Er will sicherstellen, dass die Schweiz nachzieht. Im Nationalratssaal fliegen die Fetzen.

Man könne einen Staat auch «zu Tode demokratisieren», warnt der Luzerner Katholisch Konservative Karl Wick: «Es ist gefährlich, sich immer nur auf die abstrakten Menschenrechte zu berufen. Man ist nie Mensch, man ist entweder Mann oder Frau, und die Eigenart beider muss auch in

Auch die Genossen gehören zur Front der Patriarchen.

der Demokratie zum Ausdruck kommen.» Und Wick weiter: «Das politische Frauenstimmrecht ist im Grunde genommen eine Kapitulation der Frauen vor dem Mann, das Eingeständnis, dass das Parlament, die einseitige Demokratie, wichtiger ist als das Haus und der Herd und das Heim.» Oprechts Postulat kommt trotzdem durch – und landet schon mal in einer Schublade.

VON ROTENS VORSTOSS

Peter von Roten ist Walliser und bei den Katholisch konservativen. Seine Frau Iris von Roten eine versierte Juristin, Journalistin und radikale Feministin. Er steht unter ihrem Einfluss. Als Nationalrat verlangt von Roten 1949, man solle abklären, wie der Begriff des «stimmberechtigten Schweizers» in der Verfassung auf die Frauen auszuweiten sei. Doch die Politiker zeigen sich unbeeindruckt. Sie verweisen auf die (schweizerische) Verknüpfung von Wehrpflicht und Stimmrecht. Es herrscht der Kalte Krieg. Ein geeignetes politisches Umfeld, um die patriarchale Machtposition zu behaupten.

Abstimmungsplakat der Frauenstimmrechtsgegner von 1920.

Foto: Otto Baumberger: DiskutantIn, 1920. Foto © 2018, ProLitteris, Zürich.



Es ist der Bundesrat, der die Sache in den fünfziger Jahren wieder ins Rollen bringt. Mit seinem Vorhaben, auch die Frauen in einen obligatorischen Zivildienst einzubinden. Unter den Frauenrechtlerinnen erhebt sich ein Sturm der Entrüstung. Keine neuen Pflichten ohne Rechte. Über

5000 Frauenrechtlerinnen – und allen voran: Emilie Lieberherr.

die Vorlage wird 1957 abgestimmt. Die Frauenstimmrechtsvereine in der Westschweiz und im Tessin rufen die Gemeinden auf, die Frauen für diese Abstimmung einfach in die Stimmregister einzutragen. Ganz im Sinne von Peter von Roten, «stimmberechtigte Schweizer» auf die Frauen auszuweiten. Nur wenige Gemeinden folgen dem Aufruf. Für das grösste Aufsehen sorgt die kleine Walliser Bergbauergemeinde Unterbäch. Unter von Rotens Einfluss entscheidet auch sie, den Frauen den Gang an die Urne zu ermöglichen. Das mediale Echo ist enorm.

Unter dem Druck der Reaktionen sieht sich der Bundesrat genötigt, mit dem Frauenstimmrecht vorwärtszumachen. Und arbeitet eine Vorlage zur Verfassungsänderung aus. Die Frauenverbände kämpfen, reden, lobbyieren, klären auf – und enthalten sich jeglicher Provokation. Vergeblich. Einmal mehr. Am Sonntag, dem 1. Februar 1959, sagen die Männer schon wieder Nein. Mit einer satten Zweidrittelmehrheit. Als am Montag in Basel die Lehrerinnen am Mädchengymnasium in den Streik treten, werden sie gebüsst. Einen ersten Durchbruch gibt es trotzdem: In Neuenburg, Waadt und Genf überwiegt das Ja. Alle drei Kantone führen das Frauenstimmrecht auf kantonaler und kommunaler Ebene ein.

LIEBERHERRS REDE

Der Bundesrat hat es nun nicht mehr eilig. Selbst die Proteste der aufbegehrenden Jugend von 1968 machen den Männern kaum

Eindruck. Im Gegenteil: Nun will der Bundesrat die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) unterzeichnen – mit dem Vorbehalt des fehlenden Frauenstimmrechts. Frauenrechtlerinnen reagieren mit einem «Marsch nach Bern». 5000 sind sie und ziehen Anfang März 1969 vom Berner Bahnhof zum Bundesplatz. Junge 68er Feministinnen mischen sich unter die älteren Kämpferinnen, rote Fahnen unter die Transparente. Allen voran schreitet die Zürcher Sozialdemokratin Emilie Lieberherr. Ihre fulminante Rede gipfelt in einer Resolution zuhanden von Bundesrat und Parlament. Tenor: ohne Frauenstimmrecht keine Menschenrechtskonvention! Kein Bundesrat kommt, um die Resolution entgegenzunehmen. Die Demonstrierenden erheben die Trillerpfeifen.

Von da an geht alles vergleichsweise schnell: Am 7. Februar 1971 sagen 65,7 Prozent der Männer endlich Ja. Und im Kanton Appenzell erheben die Männer die Schwerter.

**Elisabeth Joris, geboren 1946, ist Historikerin und lebt in Zürich. Sie hat mehrere Standardwerke zur Frauen- und Arbeiterinnengeschichte der Schweiz publiziert.*

62 Jahre: Das Stichdatum

Als erste gesamtschweizerische Organisation verfolgte der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht (SVF) seit 1909 als Ziel und Zweck das volle Stimm- und Wahlrecht der Frauen.

Das Flugblatt Nr.1 begründete die Forderung mit den Menschenrechten. Der Verband verteilte es im eidgenössischen Parlament.



Das grosse Bundesrätinnen-Schrumpfen: Und dann waren's nur noch...



2010: Da waren sie noch vier Bundesrätinnen, plus eine Bundeskanzlerin. V. l. n. r. Didier Burkhalter, Eveline Widmer-Schlumpf, Johann Schneider-Ammann, Doris Leuthard, Micheline Calmy-Rey, Simonetta Sommaruga, Ueli Maurer, Corina Casanova.



2016: Da waren's nur noch zwei Bundesrätinnen, minus eine Bundeskanzlerin. V. l. n. r. Alain Berset, Didier Burkhalter, Doris Leuthard, Johann Schneider-Ammann, Ueli Maurer, Simonetta Sommaruga, Guy Parmelin, Walter Thurnherr.



2013: Da waren's nur noch drei Bundesrätinnen, plus eine Bundeskanzlerin. V. l. n. r. Johann Schneider-Ammann, Simonetta Sommaruga, Didier Burkhalter, Eveline Widmer-Schlumpf, Ueli Maurer, Alain Berset, Doris Leuthard, Corina Casanova.



2018: Noch sind sie zwei Bundesrätinnen, doch Doris Leuthard hat ihren Rücktritt angekündigt. Folgt auf sie ein Mann, wär's nur noch eine Bundesrätin. V. l. n. r. Guy Parmelin, Simonetta Sommaruga, Ueli Maurer, Alain Berset, Doris Leuthard, Johann Schneider-Ammann, Ignazio Cassis, Walter Thurnherr.

UNIA

Das Frauen-Bilder-Lesebuch

work



Bundesrätinnen-Update

2018 NACH DER WAHL: Jetzt sind sie wieder drei Bundesrätinnen. Ein halbes Jahr vor dem zweiten Frauenstreik haben sie es nicht gewagt, Männer zu wählen. V.l.n.r. Alain Berset, Ueli Maurer, Simonetta Sommaruga, Guy Parmelin, Ignazio Cassis, Viola Amherd, Karin Keller-Sutter.

**88 Jahre bis zur Gleichstellung
im Eherecht**

Die Angst der Männer vor der Abschaffung des Kapitäns

Kürzlich klärte Juristin Renate Wegmüller Patentkind Yasmin (15) übers Heiraten auf. Historisch und rechtlich. work war dabei.*

Yasmin: Du, Renate, unsere Lehrerin hat erzählt, dass wir erst seit 1988 ein modernes Eherecht hätten. Was war denn vorher?

Renate Wegmüller: Da hatten wir ein altmodisches. Angenommen, du hättest damals geheiratet, dann hätte vor allem dein Mann das Sagen gehabt. Er wäre das Haupt der Familie gewesen und hätte für dich und die Kinder sorgen müssen. Und du wärest für den Haushalt zuständig gewesen. Dazu gehörte auch die Kinderbetreuung. Aber nur dein Ehemann hätte euch gegen aussen vertreten dürfen. Dir wäre nur die «Schlüsselgewalt» geblieben, schon nur dieses Wort! Es bedeutete, dass die Frau lediglich die Ausgaben für den täglichen Bedarf des Haushalts tätigen durfte. Unter gewissen Umständen hätte dein Mann dir damals diese Schlüsselgewalt sogar beschränken oder entziehen können.

Das ist ja voll krass!

Ja, und es kommt noch besser: Der Mann konnte auch den Wohnsitz bestimmen. Sein Wohnsitz wäre auch dein Wohnsitz gewesen. Und wenn eine Frau arbeiten gehen wollte, musste sie ihren Mann um Erlaubnis fragen. Sagte er Nein, sie wollte aber trotzdem, musste sie vor Gericht. Du und deine Kinder hätten seinen Familiennamen erhalten und sein Bürgerrecht. Eine Frau war auch verpflichtet, ihrem Gatten im Geschäft zu helfen. Gratis! Und der Mann hatte sogar das Recht, nicht nur sein Vermögen zu verwal-

ten und zu nutzen, sondern auch ihres. Über ihr Vermögen, das sie in die Ehe einbrachte, konnte sie nur mit dem Okay von ihm verfügen. Er hingegen musste weder über sein Vermögen, sein Einkommen noch über seine Schulden Auskunft geben.

Das moderne Eherecht ist jetzt aber besser, gell?

Für die Frauen schon, denn es geht von einer gleichberechtigten Partnerschaft aus. Alle wichtigen Fragen sollen gemeinsam entschieden werden, und die Frau ist wirtschaftlich unabhängiger. Das neue Gesetz sieht keine festen Rollenverteilungen mehr vor. Frau und Mann können den Wohnsitz gemeinsam bestimmen und die Wohnung auch gemeinsam mieten. Sie müssen beide

Blocher bekämpfte das neue Eherecht gegen seine Partei.

bei der Jobwahl aufeinander Rücksicht nehmen, und beide handeln selbständig im Rahmen der Schlüsselgewalt. Bei Anschaffungen, die darüber hinausgehen, braucht es die Zustimmung beider. Wer den Haushalt besorgt oder im Geschäft mithilft, hat Anspruch auf etwas Geld zur freien Verfügung.

Seit 2013 behalten bei einer Heirat grundsätzlich beide Eheleute ihren eigenen Familiennamen. Das Paar kann sich für einen der beiden Namen als gemeinsamen Familiennamen entscheiden. Der Doppelname ist nicht mehr möglich. Behalten beide ihre jeweiligen Namen, so können sie wählen, welcher Name Familienname wird.

Und, ganz wichtig: Frau und Mann haben die Pflicht, einander über die wirtschaftliche Situation auf dem laufenden zu halten. Beide verwalten und nutzen je ihr eigenes Vermögen selber und können mehr oder weniger frei darüber verfügen.

An vorderster Front bekämpfte Christoph Blocher (SVP) das moderne Eherecht, sogar gegen die eigene Partei, 1985.



Normal, eben...

... nicht für alle. Das neue Ehegesetz wurde heftig bekämpft. Allen voran von SVP-Nationalrat Christoph Blocher. Er war Präsident des «Komitees gegen ein verfehltes Ehegesetz». Dieses ergriff das Referendum. Und es kam zustande.

Aber warum denn?

Man hatte Angst, dass die Ehe «führungslos» und das Eheschiff ohne Kapitän manövrierfähig würde.

Hey, Hilfe!

Die CVP-Politikerin Josi Meier brachte es spitzzünftig so auf den Punkt: Auf die Frage, weshalb eigentlich das Referendum ergriffen worden sei, sagte sie: «Es ist nichts schwieriger, als Privilegien abzugeben. Und überdies gibt es Leute, die sich eine gleichberechtigte Partnerschaft nicht vorstellen können, die glauben einfach, es brauche immer einen Chef.»

Von denen gibt's auch heute noch viele...

Blocher behauptete, das moderne Ehegesetz sei ehe- und familienfeindlich, es gehe an der schweizerischen Ehwirklichkeit vorbei. In wirtschaftlicher Beziehung sei es unverantwortlich, vor allem für Selbständigerwerbende. Komme das Ehegesetz durch, würden alle Diskussionen vor dem Richter enden, dieser werde zum dritten Partner im Ehebund. Er werde den Eheleuten seine persönliche Meinung aufdrängen. Er werde überfordert sein. Kurz: Das Versagen dieses Gesetzes sei programmiert.

Und die SVP folgte ihm natürlich.

Eben nicht! Sie empfahl die Ja-Parole. Auch SVP-Vizepräsidentin Grete Brändli stellte sich gegen Blocher. Sie meinte, weder das Zivilgesetzbuch noch der Richter dominiere im neuen Ehegesetz. Die Eheleute seien frei, ihr Zusammenleben nach eigenem Gutdünken zu gestalten. Parteiinterner Widerstand kam auch von SVP-Nationalrat Werner Martignoni, dem späteren Berner Regierungsrat. Wer glaube, dass Partnerschaft in

der Ehe möglich sei, müsse die Vorlage befürworten, argumentierte er. Blocher hatte damals seine Partei noch nicht so fest im Griff. Jedenfalls machte er sich auch zum Gespött der Medien. Die Berner «Tagwacht» etwa meinte am 25. Oktober 1984: Es erstaune nicht, dass jene Paschas, die sich ein Frauelei wünschten, das pariere und keine eigene Meinung habe, das neue Ehegesetz keineswegs goutierten. Dennoch gebe dies ihnen nicht das Recht, mit dümmlichen Unterstellungen dagegen anzurennen.

Und dann?

Am 22. September 1985 sagten 54,7 Prozent der Stimmberechtigten Ja an der Urne. Vor allem in der Westschweiz und in den Städten war die Zustimmung gross. Die Frauen stimmten der Vorlage zu 61 Prozent zu. Die Mehrheit der Männer hingegen lehnte sie ab. Zu 52 Prozent.

Ui, Schwein gehabt!

**Renate Wegmüller ist Juristin und lebt in Bern. Sie hat auch zum Thema «Frauenstimmrecht» publiziert.*

88 Jahre: Das Stichdatum

Der Bund Schweizerischer Frauenvereine (BSV) wurde 1900 gegründet, um auf die Ausarbeitung des Zivilgesetzbuches und namentlich des Ehegesetzes Einfluss zu nehmen. Er forderte schon damals die Gleichstellung von Frau und Mann in der Ehe.



Ein Kuss für die Ehe an einer Demo in Paris, 2012.

Foto: Yoan Valat, EPA, Keystone

60 Jahre bis zur Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs

Kinder oder keine, das entscheiden wir alleine!

Am 2. Juni 2002 war es endlich so weit: 72,2 Prozent der Schweizer Stimmberechtigten sagten Ja zu einer Fristenregelung innerhalb der ersten 12 Wochen der Schwangerschaft. Bis zu dem Zeitpunkt hatte die Schweiz eine der restriktivsten Abtreibungsregelungen in Europa.

Leena Schmitter*

Ganze 60 Jahre dauerte es bis zur Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. 60 Jahre? Eine fixe Zahl ist für die Historikerin immer ein Grund für Irritation. Auch wenn die Einführung des ersten gesamtschweizerischen Strafgesetzbuchs von 1942 zu Recht als gewichtiger Einschnitt gilt: Sozialpolitische Kämpfe, welche die körperliche Integrität von Frauen im Fokus hatten, existierten nämlich auch schon vorher. Bis Ende des 19. Jahrhunderts waren es ledige, verwitwete wie auch verheiratete Frauen aus ärmeren Schichten, die zum Abbruch einer Schwangerschaft gezwungen waren. Dies aus ökonomisch-sozialen Gründen.

FINGERHUT UND KURPFUSCHER

Untersuchungen von Gerichtsakten aus den Jahren 1906–1919 über Frauen, die (illegal) abgetrieben hatten, zeigen ihre Beweggründe: die wirtschaftliche Not oder der Wunsch zur Begrenzung der Kinderzahl. Sie zeigen auch, wie die Frauen konkret abtrieben: Indem sie Gebräue aus Fingerhut, Absinth, Safran, Raute einnahmen, sich Seifenwasser, Jod, Phenol und Chinarindenwein einspritzten oder Laminiaristifte und Kanülen einführten. Abtreiben war lebensgefährlich. Besonders, wenn Frauen einen Kurpfuscher aufsuchen mussten. Viele starben an den unhygienischen Verhältnissen, an Bauchfellentzündungen usw.

Es ist naheliegend, dass sich hauptsächlich sozialistische Frauen für eine Reformierung des Abtreibungsparagraphen einsetzten. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts kämpften Teile der Arbeiterinnenbewegung zusammen mit der politischen Linken für die Entkriminalisierung der Abtreibung. 1909 forderte etwa der Arbeiterinnenverein Zürich, die Mindeststrafe bei Verstoß gegen das Abtreibungsverbot zu senken. 1914 setzte sich der Schweizerische Arbeiterinnenverband für die Straffreiheit in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft ein.

STRAFRECHT VON MÄNNERN FÜR MÄNNER

Dann kam die neue Frauenbewegung. Die Forderung nach freier Abtreibung stellte ab 1968 einen wichtigen Anspruch dar. Sie spielte eine zentrale Rolle bei der Mobilisierung feministischen Engagements. Die neue Frauenbewegung stellte das seit der Industrialisierung herrschende bürgerliche Frauenideal in Frage und erweiterte den Protest der 68er Studierendenbewegung mit einer vertieften feministischen Machtkritik. Der politischen Gleichberechtigung setzten sie neue Postulate entgegen, wie etwa sexuelle und körperliche Integrität oder Lohn für Hausarbeit. Ihnen ging es um den umfassenden kulturellen Wandel eines gesellschaftlichen Systems, das sie als bürgerlich-patriarchal einstufen.

Wie in anderen europäischen Ländern und den USA haben Feministinnen seit den frühen 1970er Jahren auch in der Schweiz für die Strafflosigkeit und Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs gekämpft – im Namen der Selbstbestimmung, Autonomie und körperlichen Integrität. Dies kulminierte in einem harten Kampf, in dem das Strafrecht «von Männern für Männer» grundlegend in Frage gestellt wurde. Es ging den Feministinnen auch um die Anerkennung von Frauen als politische Subjekte. Und nicht länger als Objekte männlicher Weltanschauung und Politik.

Sie verstanden, wie es die Frauengruppe der Progressiven Organisationen der Schweiz (POCH) 1975 zuspitzt: «Den Kampf für den straflosen



Die Frauenbefreiungsbewegung Zürich demonstriert für die Legalisierung der Abtreibung, 1975.

Schwangerschaftsabbruch als Teil des Kampfes für die Befreiung der Frau.»

DAS PRIVATE IST POLITISCH

Die feministischen Debatten über die Abtreibung setzten die gesellschaftlich als privat markierten Elemente als Ausgangspunkt: den weiblichen Körper, die Sexualität, die Gebärfähigkeit der Frau usw. Diese Auseinandersetzungen dienten als Grundlage für die feministische Kritik an den patriarchalen Machtverhältnissen. Mit ihrer Losung: «Das Private ist politisch» sprachen Feministinnen der 1970er Jahre jenen Bereichen, die vormals als unpolitisch gegolten hatten, eine politische Komponente zu. Sie betrachteten die

Feministinnen anerkennen Frauen als aktive Subjekte ihres Lebens.

Kontrolle über ihre Reproduktion als ein zentrales Thema und die Möglichkeit des legalen und sicheren Abbruchs einer Schwangerschaft als eines ihrer wichtigsten Ziele. Es ging ihnen um mehr als um eine juristische Regelung oder einen Paragraphen: «Ob Kinder oder keine, entscheiden wir alleine», war ein weitverbreiteter Slogan, der diese Haltung in ihrer Ganzheit umfasst. Es ging ihnen um die Kontrolle über ihr eigenes Leben und um die Voraussetzung, ganz an der Gesellschaft partizipieren zu können. Damit setzten sie auch einen wichtigen Kontrapunkt zu den sogenannten Lebensrechtsbewegungen, also den Abtreibungsgegnerinnen und -gegnern, die sich zu Beginn der 1970er Jahre zu formieren begannen. 1979 etwa brachten die Vereinigungen «Ja zum Leben» und «Helfen statt töten» die Initiative «Ja zum Leben» in Umlauf, die ein komplettes Abtreibungsverbot forderte: Sie definierte den Beginn menschlichen Lebens mit der Zeugung, das nur durch den natürlichen Tod beendet werden könne. Abtreibung ist demnach Mord.

Mit ihrem Aktivismus wollten Feministinnen also auch als mündige Subjekte anerkannt werden und dem Vorwurf, «Kindsmörderinnen» zu sein,

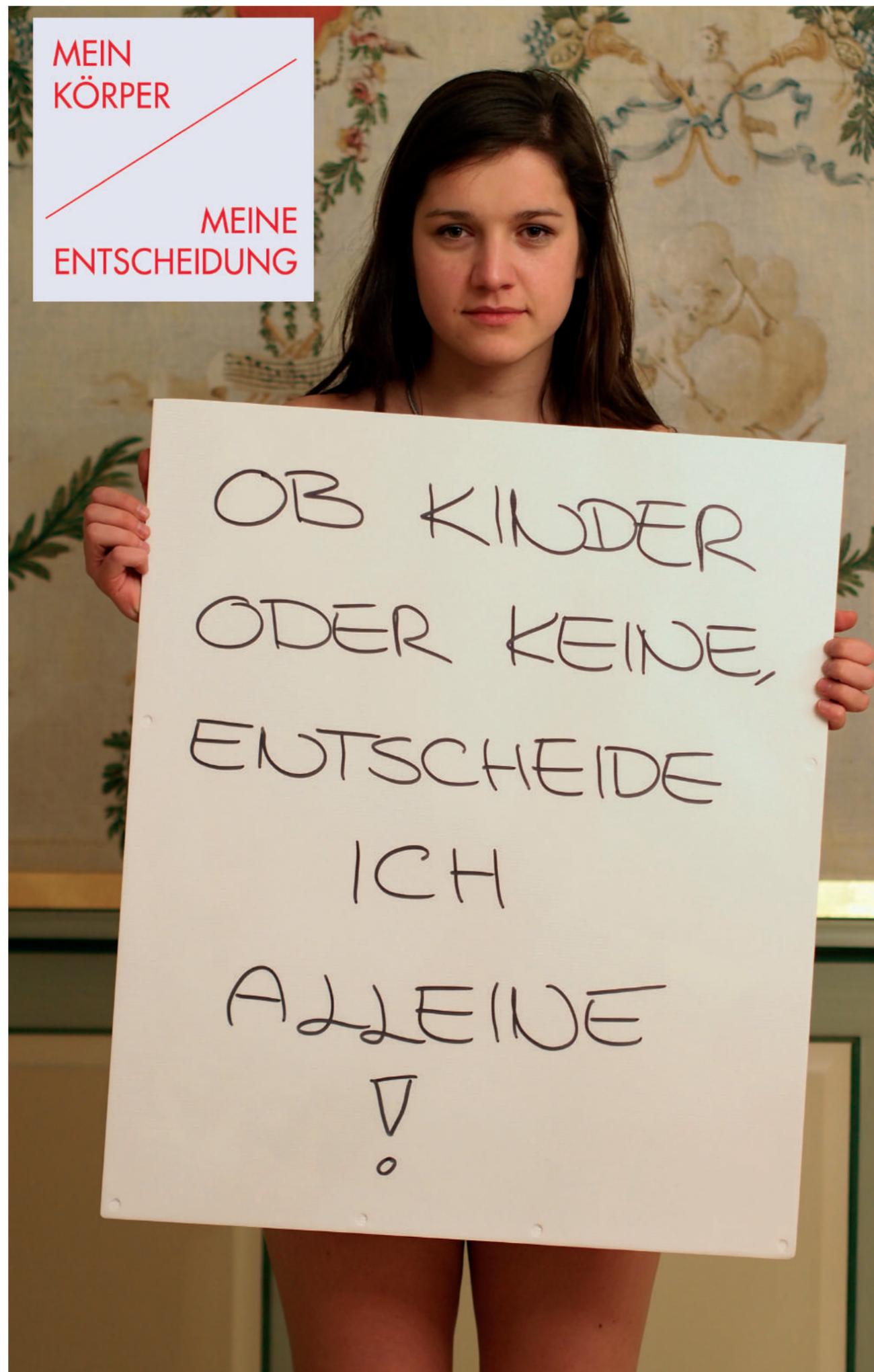
entgegenwirken, indem sie sich für gewollte Kinder aussprachen. Oder wie es die feministische Frauenzeitung «Fraz» auslegte: «Wir wollen nicht nur abtreiben können, sondern wir wollen auch Kinder haben können, und zwar unter guten Bedingungen, wir wollen sie nicht isoliert in der Kleinfamilie aufziehen, wir wollen unsere Sexualität genießen können, wir wollen die Ärzte und Ehemänner von der Verantwortung (der schweren!) für uns befreien.» (1. Juli 1975)

Die neue Frauenbewegung hat ihren Aktivismus für straffreien Schwangerschaftsabbruch in einer gesamtgesellschaftlichen Kritik situiert. Sie ermöglichte es, über Selbstbestimmung als ein emanzipatorisches Konzept zu sprechen: Feministinnen anerkannten Frauen als aktive Subjekte ihres eigenen Lebens, die sich und anderen die Freiheit von diskriminierenden sozialen Einschränkungen erkämpften. Für Feministinnen war die Rhetorik der Selbstbestimmung eine Möglichkeit, über das eigene Leben und die Lebensperspektiven zu bestimmen – ohne durch Gynäkologen, religiöse und moralische Standards bevormundet zu werden. So ist gerade die Anerkennung des Zusammenhangs zwischen persönlicher Erfahrung und sozialer Situation ein Vermächtnis der neuen Frauenbewegung.

**Leena Schmitter ist Geschlechterforscherin und Mediensprecherin bei der Unia. Ihre Dissertation hat sie über die Frauenbewegung und die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz geschrieben.*

60 Jahre: Das Stichdatum

1971 lanciert ein fünfköpfiges Komitee die Volksinitiative für «Straflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung», die mediale Öffentlichkeit dazu schafft die neue Frauenbewegung. 1975 lehnt die Bundesversammlung die Initiative ab. Sie wird zugunsten einer Initiative für die Fristenlösung zurückgezogen. Sie wird 1977 mit 51,7 Prozent abgelehnt. Erst 2002 wird die Fristenlösung per Gesetz legalisiert.



86 Jahre bis zur Mutterschaftsversicherung:

Geiz, Geifer und Galle

Die Schweiz war das letzte Land in Europa, das eine Mutterschaftsversicherung einführt. Denn Mann wollte keine Konkurrenz im Job.

Natalie Imboden*

Bereits 1977 titelt die feministische Zeitung «Emanzipation» treffend: «Hundert Jahre Geiz». Der Geiz (der Arbeitgeber) ist nur der eine Hemmschuh, die patriarchale Ideologie (auch vieler Buezer) der andere. Die Geschlechterrollen sind klar zugeteilt: die Frau am Herd, der Mann am Arbeitsplatz. Ihm ist die Rolle des Ernährers zugeteilt, er bringt «die Brötchen» nach Hause. Erwerbstätige Frauen gelten als Konkurrentinnen. Des Mannes. Und sie sehen sich häufig dem Vorwurf ausgesetzt «Rabenmütter» zu sein und «Schlüsselkinder» zu schaffen. In dieser bürgerlichen Welt ist die Mutterschaft Privatsache. Der Staat soll nicht eingreifen. Noch 2004 sagt SVP-Nationalrat Jürg Stahl in der Parlamentsdebatte: «Die private Angelegenheit Schwangerschaft, welche in den vergangenen Jahrzehnten eigentlich in unserem Land gut funktioniert hat, muss nicht mit neuen Sozialversicherungen angereichert werden.» In dieselbe Kerbe haut FDP-Nationalrat Johann Schneider-Ammann, er will keine Mutterschaftsversicherung.

Das Arbeitsverbot

Alles fängt an mit einem sechswöchigen Beschäftigungsverbot für Frauen nach der Niederkunft. Im Glarner Fabrikgesetz von 1864. Der Gesundheitsschutz für Arbeiterinnen ist damals eine europäische Pioniertat. Der Sonderschutz für Schwangere wird 1877 auch im eidgenössischen Fabrikgesetz verankert. Den Lohnersatz für den Lohnausfall will das neue Krankenversicherungsgesetz (Lex Forrer) bringen. Doch das Gesetz geht 1900 in einer Referendumsabstimmung bachab.

Für die schlechtverdienenden Fabrikarbeiterinnen wird dieser Sonderschutz ohne Lohnersatz zum Bumerang. Sie sehen sich gezwungen, das Gesetz zu umgehen und in dieser Zeit eine andere Arbeit anzunehmen. Das bringt den Bund Schweizerischer Frauenvereine (BSF) und verschiedene Arbeiterinnenvereine auf den Plan. Sie reichen 1904 eine Petition ein, die einen Lohnersatz für die Dauer des Arbeitsverbots fordert. Ohne Erfolg. Das neue Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sichert 1918 immerhin die Finanzierung der Pflegeleistungen im Wochenbett. Doch die kleine Morgenröte am Himmel der Mutterschaftsversicherung erlischt bald wieder. 1921 verwerfen Bundesrat und Parlament das Übereinkommen Nr. 3 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Es will den Frauen vor und nach der Geburt ein Beschäftigungsverbot mit Kündigungsschutz und mit finanzieller Sicherung gewährleisten.

Göttliche Ordnung

Auch die Katholisch-Konservativen (heute CVP) mischen mit: Das katholische Familienideal mit der Frau als Mutter und dem Mann als Ernährer muss verteidigt werden. Die traditionellen Familien und damit die göttliche Ordnung sollen um jeden Preis aufrechterhalten werden. 1941 reichen sie ihre Initiative «Für die Familie» ein. Der Gegenvorschlag wird angenommen. Der «Schutz der Familie» wird nun in der Verfassung verankert, zusammen mit dem Auftrag, eine Mutterschaftsversicherung einzurichten. Mit Gleichberechtigung hatte das allerdings nichts zu tun, man wollte nicht die Emanzipation der Frauen fördern, sondern die Mutterschaft schützen. Und das heilige katholische Familienideal. Den fortschrittlichen Frauen sind die 3 K: «Kinder, Küche, Kirche» schon lange ein Dorn im Auge. Denn sie kämpfen für die Emanzipation und Gleichberechtigung und für die Einbindung des Mannes in die Haus- und Erziehungsarbeit. 1978 lanciert die feministische Ofra, die «Organisation für die Sache der Frau», deshalb eine Initiative für einen bezahlten Mutterschaftsurlaub

Protestaktion für eine Mutterschaftsversicherung in Bern, 1995.

Foto: Monique Jacot, Schweizerisches Sozialarchiv



von 16 Wochen (zu 100 Prozent) plus einen neunmonatigen Elternurlaub für Vater oder Mutter. Doch auch die Frauen sind zerstritten, zumindest in der Deutschschweiz. Die wichtigsten bürgerlichen Frauenorganisationen der alten Frauenbewegung lehnen die Vorlage ab, weil die Väter ebenfalls in den Genuss des bezahlten Elternurlaubs kommen sollen. Ihrer Ansicht nach gehörte die Mutter zum Kind. CVP-Nationalrätin Eva Segmüller sagt das im Abstimmungskampf so: «Die familienpolitischen Bestrebungen der

In der bürgerlichen Welt ist die Mutterschaft Privatsache.

CVP gehen nicht dahin, ausgerechnet die Erwerbstätigkeit von Müttern kleiner Kinder zu fördern.» Die bürgerlichen Frauen lehnten auch den Kündigungsschutz in der Ofra-Initiative ab. So kam es denn, wie es in dieser politischen Konstellation kommen musste: Die Initiative, die bis heute als Vorzeigemodell dient, erleidet 1984 brutalen Schiffbruch: mit 84 Prozent Nein-Stimmen!

Triponez kommt

Nach dem Frauenstreik von 1991 und mit der Gewerkschafterin und Sozialdemokratin Ruth Dreifuss im Bundesrat wendet sich das Blatt: Noch eine Vorlage scheitert 1999 am Widerstand von Arbeitgeberverbänden, SVP und Teilen der FDP. Erneut warnen sie vor einem «Luxus», den sich die Schweiz nicht leisten könne. Doch in der Westschweiz gehört der Arbeitgeberverband bereits zur Ja-Allianz. Die ideologische Front bröckelt. Auch deshalb, weil immer mehr Frauen erwerbstätig sind. Und dann kommt plötzlich ein Freisinniger, der zur Abwechslung mal rechnet: Gewerbeverbandschef Pierre Triponez. Und realisiert: Eine staatliche Lösung, finanziert von Arbeitnehmenden und Arbeitgebern, kann die Arbeitgeber entlasten. Bisher mussten sie die Kosten für den Lohnausfall dort, wo vorgeschrieben oder in Gesamtarbeitsverträgen geregelt, ganz übernehmen. Je nach Frauenanteil

und Branche kam sie das teuer zu stehen. Triponez schlägt deshalb vor, den Mutterschaftsurlaub via bestehende Erwerbsersatzordnung zu finanzieren. Und es kommt zu einer Allianz zwischen ihm und fortschrittlichen Nationalrätinnen. Ironie des Schicksals: 86 Jahre lang haben die Frauen für eine umfassende Regelung einer Mutterschaftsversicherung gekämpft – und nun wird ein rechter Mann als Vater der Mutterschaftsversicherung gefeiert. Noch einmal ergreift die SVP das Referendum und zetert «Staatskinder». Erfolglos: Als letztes Land in Europa führt die Schweiz am 1. Juli 2005 eine Mutterschaftsversicherung ein. Eine Minimallösung (14 Wochen Lohnersatz zu 80 Prozent) ohne Elternurlaub. P.S. Heute bekommt ein Vater nach Gesetz bei der Geburt eines Kindes gleich viel Urlaub wie beim Zügeln. Nämlich 1 Tag. Das will die Initiative «Vaterschaftsurlaub jetzt!» nun ändern. Doch der Bundesrat lehnt sie ab: Die Kosten seien der Schweiz nicht zuzumuten. Sagt allen voran Johann Schneider-Ammann, inzwischen Bundesrat.

**Natalie Imboden ist Historikerin und lebt in Bern. Als Gewerkschaftssekretärin war sie an den Abstimmungskampagnen zur Mutterschaftsversicherung von 1999 und 2003 beteiligt.*

86: Das Stichdatum

Die Arbeiterinnenbewegung, der Bund Schweizerischer Frauenvereine (BSF) und der Schweizerische Verband für Frauenrechte traten für die Ratifikation der Konvention zur Mutterschaftsversicherung der ersten internationalen Arbeitskonferenz von 1919 ein. Doch das Männerparlament ignorierte die Eingaben der Frauen und lehnte die Konvention ab.



Island, Toronto, Frankreich und Delémont zeigen, wie's geht:

Lohngleichheit liegt in der Luft

Immer mehr Länder und Städte machen wirklich vorwärts mit der Lohngleichheit.

Sabine Reber*

Zum Beispiel Kanada: Soeben ist in der Provinz Ontario ein neues Lohntransparenzgesetz in Kraft getreten. Zu Ontario gehört auch die kanadische Grossstadt Toronto. Nun müssen dort die Firmen in den Stelleninseraten die Lohnspanne für jeden Job publizieren.

Frauenrechtsanwältin Fay Faraday sagt zu work: «Transparenz ist der wichtigste Schritt zur Lohngleichheit.» Faraday beschäftigt sich schon ihr ganzes Arbeitsleben mit Lohnklagen. Sie erklärt: «Solange die Firmen nicht dazu gezwungen werden, zahlen sie den Frauen nicht mehr Lohn. Schliesslich ist die Lohndiskriminierung für sie profitabel.» Ohne Druck passiere rein gar nichts. Das neue Gesetz, für das Faraday sich auch politisch engagiert hat, freut sie deshalb. Aber zufrieden ist die Anwältin noch nicht: «Das Gesetz geht zu wenig weit.» Zuerst wird das neue Transparenzgesetz bei den öffentlichen Diensten eingeführt. Die Einführung in der Privatwirtschaft erfolgt später, zuerst bei Firmen mit über 500, dann auch bei jenen mit über 250 Angestellten.

Dass sich ohne politischen Druck fast nichts verändert, zeigen auch die Statistiken. In Europa verdienen die Frauen immer noch zwischen 5 und 25 Prozent weniger für die gleiche Arbeit als die Männer. Doch geht diese Lohnlücke in jenen Ländern zurück, die etwas dagegen tun.

WER WILL, KANN ES

In Schweden zum Beispiel gibt es seit 1994 Vorschriften gegen Lohndiskriminierung. Und

seit 2009 ist ein strenges Antidiskriminierungsgesetz in Kraft. Es verpflichtet Firmen mit über 25 Mitarbeitenden, die Löhne alle drei Jahre zu überprüfen und einen Lohngleichheitsplan zu erstellen. Damit ist es Schweden gelungen, die Lohnlücke auf ungefähr 14 Prozent zu senken.

Davon können die Frauen in der Schweiz nur träumen. Der Bundesrat möchte Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten zwar Kontrollen unterstellen, aber ohne Sanktionen. Und trotzdem

Ohne Druck passiert gar nichts.

laufen die Rechten dagegen Sturm. In der Schweiz verdienen die Frauen im Schnitt rund 20 Prozent weniger als die Männer.

Am ungerechtesten sind die Löhne im Kanton Jura. Dort verdienen die Frauen durchschnittlich sogar 23 Prozent weniger.

**Sabine Reber ist work-Redaktorin und Publizistin und lebt in Biel.*



Sie würden mehr verdienen, wenn sie Männer wären. Demonstrantinnen in Island, 2016.

Foto: Arnthor Birgisson

Im Elektrizitätswerk von Reykjavík verdienen Frauen und Männer gleich viel

Wie haben Sie das geschafft, Frau Kristjánsdóttir?

Sólrún Kristjánsdóttir (45) ist Personalchefin von Reykjavík Energy, dem grössten Elektrizitätswerk Islands. Dort herrscht schon Lohn-gleichheit. work sprach mit der Powerfrau.

Sabine Reber

work: Seit wann kämpfen Sie schon gegen die Lohndiskriminierung im Unternehmen?

Sólrún Kristjánsdóttir: Wir haben 2006 angefangen, uns ernsthaft um die Beseitigung der Lohndifferenz zu kümmern. In den ersten Jahren schien das sehr schwierig, und wir kamen am Anfang kaum vorwärts. Wir wussten, dass wir Lohnungleichheit im System haben, aber wir wussten nicht, wo genau.

Und dann?

Während der grossen Finanzkrise von 2008 bis 2011 mussten wir einen Drittel der Belegschaft entlassen. Danach stand eine gründliche Umstrukturierung an. Diese Gelegenheit haben wir genutzt, um mit der Gleichberechtigung vorwärtszumachen. In den letzten fünf Jahren haben wir den Frauenanteil im Management von 29 auf 49 Prozent erhöht. In dieser Zeit sank der durchschnittliche Lohnunterschied von 8,4 auf 2,1 Prozent. Ende des Jahres 2017 lag er gar 0,02 Prozent zugunsten der Frauen.

Was war das grösste Problem?

Durch den hohen Frauenanteil im Kader war die Motivation zwar sehr gross. Aber noch immer wussten wir nicht genau, welchen Frauen wir konkret wie viel mehr bezahlen mussten, um Gerechtigkeit zu schaffen. Die Lohndifferenz war zwar im System als Ganzes erkennbar, aber im Einzelfall waren die Ungerechtigkeiten recht gut versteckt.

Wie gelang der Durchbruch?

Wir entwickelten ein spezielles Tool, eine Analyse-Software, die die amerikanische Firma «Pay Analytics» für uns programmiert hat. Letztes Jahr setzten wir das Instrument erstmals ein, und Ende Jahr lag die Lohnungleichheit dann bei 0,02 Prozent – zugunsten der Frauen! Über die Monate haben wir jetzt mal ein bisschen mehr Lohnungleichheit zugunsten der Frauen, mal ein wenig mehr zugunsten der Männer. Es pendelt sich also ein.

Lehnen Sie sich nun zurück?

Bei weitem nicht! Denn Lohn-gleichheit herzustellen ist ein ständiger Prozess. Wir prüfen vor jeder Lohnrunde, wo wir stehen, sonst können sich rasch wieder neue Ungerechtigkeiten einschleichen. Wir lassen das Tool auch routinemässig jeden Monat laufen.

Ist das nicht sehr zeitaufwendig?

Nein, das dauert wenige Minuten. Nur das Definieren der Parameter braucht am Anfang etwas Zeit, und man muss gut überlegen, wie was gewichtet wird. Lohnunterschiede existierten ja nicht aus bösem Willen – niemand will absichtlich die Frauen benachteiligen. Vielmehr sind das Muster aus dem Unterbewussten, die dazu führen, dass die Arbeit der Männer tendenziell höher gewichtet wird.

Lässt sich das Tool auch für andere Firmen anwenden?

Klar! Sie müssen einfach ihre Parameter definieren. Aber das ist keine Hexerei, schliesslich werden in jeder Firma ständig diverse Punkte analysiert. Das ist reine Routine, und die Lohn-gleichheit ist einfach ein weiteres Kriterium. Es lohnt sich für jede Firma, die Frauen gerecht zu bezahlen. Denn alle Menschen arbeiten besser, wenn sie sich gerecht behandelt fühlen.



Lohnleichheit: Im Jura steht jetzt die erste Subito-Initiative

«Weil ich es meiner Enkelin schuldig bin!»

Im Kanton Jura sind die Löhne schweizweit am tiefsten. Und die Lohnleichheit ist hier am grössten. Die Unia will das subito ändern – mit einer Umsetzungsinitiative.

Sabine Reber

Gewerkschafterin Marie-Hélène Thies (60) zeigt auf die leuchtend pinkige Wand ihres Büros und sagt: «Das knallt, nicht wahr? Diese Wand habe ich neulich selber gestrichen!» Unter einem Stapel mit Flyern, Plakaten und Schokolade-Giveaways wartet die Schablone mit den Frauenfiguren und dem Schriftzug «Egalité salariale maintenant» (Lohnleichheit jetzt) auf weitere Einsätze. Die gebürtige Französin aus der Normandie, die vor 37 Jahren der Liebe wegen in den Jura gezogen ist, schmunzelt: «Wer weiss, wann wir damit die Stadt verzieren gehen!»

SCHLUPFLOCH FÜR KLEINE FIRMEN

Marie-Hélène Thies arbeitet seit 18 Jahren bei der Unia Transjurane in Delémont. Sie ist für den Dienstleistungssektor verantwortlich. Wie keine andere kennt sie die Frauen, die in den kleinen Läden und Geschäften in dem immer noch sehr ländlichen Kanton arbeiten, «oftmals für Löhne weit unter 4000 Franken im Monat». Sie kennt auch die Uhrmacherinnen und die Arbeiterinnen aus den Zulieferbetrieben der Maschinen- und Uhrenindustrie; kleine, traditionelle Familienbetriebe, die den Kanton Jura prägen: «Bei uns gibt es kaum eine Firma mit mehr als 50 Angestellten.» Damit spielt sie auf die Revision des Gleichstellungsgesetzes an, das derzeit im Parlament verhandelt und von den Bürgerlichen heftig bekämpft wird. Und auf die

Tatsache, dass der Ständerat die Lohnkontrollen nun auf Firmen mit über 100 Angestellten einschränken will. Das sei der Gipfel, sagt Thies, ein schlechter Witz: Diese zahnlose Massnahme würde im Kanton Jura rein gar nichts bewirken, die Firmen könnten mit der Lohndiskriminierung einfach weitermachen.

Die Unia-Frau schmettert ihren arg zerfledderten «Commentaire de la loi sur l'égalité», den Kommentar zum Gleichstellungsgesetz, auf den Tisch und meint: «Nicht nur im Jura gibt es viele kleine Firmen, für die das Gesetz nicht gelten würde. Schweizweit gesehen haben 95 Prozent aller Firmen weniger als 50 Angestellte!» Thies wundert sich sowieso: «Was soll das, Lohnkontrollen ohne Sanktionen und Konsequenzen?!»

LOHNLEICHHEIT JETZT UMSETZEN

Im Jura verdienen die Frauen im Schnitt 23 Prozent weniger als die Männer – gegenüber rund 20 Prozent im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Diese Ungerechtigkeit sei Grund genug, erneut aktiv zu werden, findet Marie-Hélène Thies, die schon ihr halbes Leben für die Lohnleichheit kämpft. So hat sie sich nun zum Ziel gesetzt, die Lohnleichheit wenigstens im Kanton Jura umzusetzen, denn: «Das bin ich meiner vierjährigen Enkelin schuldig – wo es für meine drei Kinder schon nicht gereicht hat», erklärt sie.

Zusammen mit Unia-Transjurane-Chef Pierluigi Fedele hat Thies vor gut einem Jahr die Initiative ausgeheckt. Der Text sei bewusst allgemein gehalten. Die Initiative fordert schlicht, dass das jurassische Parlament ein kantonales Gesetz erlasse, welches das nationale Gleichstellungsgesetz ergänze und konkretisiere.

Thies erklärt: «Darin muss festgelegt werden, wie die Lohnleichheit in den Betrieben kontrolliert wird und wie die Frauenlöhne ganz konkret an die Männerlöhne angeglichen werden sollen.» Die Lohnleichheitsinitiative aus dem Jura ist



also eine Umsetzungsinitiative. Zwar steht seit 36 Jahren in der Bundesverfassung: «Frauen haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.» Aber bis heute wurde das nicht um-

Innert Kürze waren die Unterschriften im Jura zusammen.

gesetzt. Darum braucht es nun zusätzliche Gesetze, um dem verfassungsmässigen Recht der Frauen auf gleiche Löhne endlich Geltung zu verschaffen.

ENDLICH LOHNTRANSPARENZ

Lanciert hat die Unia Transjurane ihre kantonale Lohngleichheitsinitiative am 14. Juni 2017. Das Unterschriftensammeln lief wie am Schnürchen: Innert Kürze waren die 2000 erforderlichen Unterschriften beisammen, inzwischen sind es schon über 3600 Unterschriften. Das stimmt optimistisch. Und auch, dass viele Männer die Initiative unterschrieben haben.

Doch Thies wäre nicht Thies, eine «alte» Kämpferin, wenn sie sich jetzt zurücklehnen würde. Bereits plant sie den nächsten Schritt für die Lohngleichheit: Nun müssten die Männer sich endlich getrauen, den Frauen ihre Lohnausweise zu zeigen und Transparenz zu schaffen. Thies: «Viele Männer haben Bedenken, es könnte ihnen dann etwas weggenommen werden. Aber das Gegenteil ist wahr. Wenn wir Lohngerechtigkeit schaffen, würden alle gewinnen!» Und wann wird das sein? Marie-Hélène denkt nach, dann sagt sie mit fester Stimme: «Bis in 15 Jahren, wenn meine Enkelin ins Erwerbsleben eintritt, müsste das zu schaffen sein.»



Weder Dienstmädchen noch Nonne noch dämlich: Frauentag in Delémont, Jura, 2018.

Foto: Stöh Grünig

Fortschritte: Die Chronologie

1971: Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts auf Bundesebene. Erst 1990 zwingt das Bundesgericht den Kanton Appenzell Innerrhoden dazu, das Frauenstimmrecht auch einzuführen.

1971: Die ersten zehn Nationalrätinnen und eine Ständerätin ziehen ins Bundeshaus ein.

1975: Nationale Grossdemonstration der Frauenbefreiungsbewegung für die Legalisierung der Abtreibung in Zürich.

1977: Ablehnung der Volksinitiative «Für eine Fristenlösung».

1980: Einreichung Mutterschaftsinitiative der Ofra (Organisation für die Sache der Frau).

1981: Gleichstellungsartikel kommt in die Verfassung, auch der Grundsatz der Lohngleichheit.

1984: Die Ofra-Initiative «Für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft» erleidet kolossalen Schiffbruch.

1984: Die Freisinnige Elisabeth Kopp wird erste Bundesrätin der Schweiz.

1988: Neues Eherecht im Zivilgesetzbuch.

1991: Am 14. Juni ruft der Schweizerische Gewerkschaftsbund den ersten landesweiten Frauenstreik der Schweiz aus. Unter dem Motto «Wenn Frau will, steht alles still» demonstrieren rund 500 000 Frauen. Es ist der bisher grösste politische Streik der Schweiz.

1992: Das neue Sexualstrafrecht tritt in Kraft. Es beinhaltet unter anderem die Strafbarkeit der

Vergewaltigung in der Ehe auf Antrag und das Verbot harter Pornographie.

1993: Die offizielle SP-Bundesratskandidatin Christiane Brunner wird nach einer dreckigen politischen Schlammschlacht nicht gewählt. Das führt zum sogenannten Brunner-Skandal. Tausende Frauen gehen auf die Strasse. Am 10. März 1993 wird Sozialdemokratin und Gewerkschafterin Ruth Dreifuss Bundesrätin.

1996: Das Gleichstellungsgesetz tritt in Kraft.

2002: Die Fristenregelung des Schwangerschaftsabbruchs wird angenommen.

2005: Die Mutterschaftsversicherung tritt in Kraft.

2010: Mit der Wahl der SP-Politikerin Simonetta Sommaruga in den Bundesrat wird die Schweiz erstmals von einer Frauenmehrheit regiert.

2015: Nationale Demo für Lohngleichheit und gegen die Erhöhung des Frauenrentenalters in Bern. 15 000 demonstrieren in Bern.

2016: Statt Hillary Clinton wird in den USA Donald Trump gewählt. Allein in Washington demonstrieren darauf am Women's March eine halbe Million Frauen: Eine neue Frauenbewegung entsteht.

2017: Women's March auch in Zürich und Genf. Die #MeToo-Bewegung (gegen Gewalt an Frauen, sexuelle Belästigung und Sexismus) geht viral.

2018: Am 8. März beteiligen sich 6 Millionen Frauen und Männer am bisher grössten Frauenstreik in der Geschichte Europas.

IMPRESSUM

Herausgeberin: work, Gewerkschaft Unia
Weltpoststrasse 20, 3000 Bern 15

Redaktionelle Verantwortung: Marie-Josée Kuhn,
Chefredaktorin work

Bild- und Schlussredaktion: Marie-Josée Kuhn
und Nina Seiler

Gestaltung: Atelier Adrian Zahn, Bern

Korrektorat: Urs Remund, Zürich

Druck: Multicolor Print AG, Baar

Auflage: 9 000 Ex.

SPEZIELLER DANK AN:

Virginia Köppli, Silja Kohler, Corinne Schärer,
Schweizerisches Sozialarchiv,
Vanessa de Maddalena (Keystone)

Dieses Frauen-Bilder-Lesebuch kann gratis bezogen
werden bei: frauen@unia.ch

Postadresse: Unia Zentralsekretariat, Abteilung VIP
Weltpoststrasse 20, Postfach 272, 3000 Bern 15

Women's March in Seattle, USA, 2017.

Foto: Shannon Stapleton

